



SCHULGELD - TARIF

(gültig ab 1. August 2018)

Fach	Lektions-Dauer	Grundtarif pro Semester	Tarif ab 2 Kinder pro Familie
ElternKindMusizieren ElKiMu	45 Min.	CHF 200.00	CHF 150.00
Gruppenunterricht (Kinder der 1. und 2. Klasse) Musikalische Grundschule im Stundenplan integriert	45 Min.	kostenlos	
Sopran-Blockflöte / Orff-Xylophon / Ukulele / Trommel Unterricht pro Kind	20 Min.	CHF 200.00	
Einzelunterricht (Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr) Klavier, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Ukulele, Violine, Bratsche, Cello, Trompete, Tuba, Oboe, Horn, Posaune, Klarinette, Saxophon, Waldhorn, Querflöte, Blockflöte, Trommel, Fagott, Schlagzeug (inkl. Marimba, Vibraphon, Pauke) Solo-Gesang, Einzel-Theoriekurs, Kirchenorgel, Akkordeon, Schwyzerörgeli, Jodeln, Kontrabass	30 Min. 45 Min. 60 Min.	CHF 300.00 CHF 450.00 CHF 600.00	
Instrumentalunterricht für aussergemeindliche Schüler bis zum 20. Altersjahr	30 Min. 45 Min.	CHF 600.00 CHF 900.00	
Instrumentalunterricht ab dem 20. Altersjahr	30 Min. 45 Min.	CHF 1'100.00 CHF 1'650.00	

Das Schulgeld versteht sich pro Semester bei einer Lektion wöchentlich.

Bei verspäteter Abmeldung wird das Schulgeld für ein weiteres Semester fällig.

Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anrecht auf eine Schulgeldreduktion.

Der Besuch von Kinder- und Jugendchor, Beginners Band, Jugendmusik, Tambourengruppe, Schlagzeug-Ensemble, Saxophon-Ensemble, Klarinetten-Ensemble, Gitarren-Ensemble, Akkordeon-Ensemble, der Workshop Band und der Streich-Ensembles sind kostenlos.

Bei begabten und fleissigen Schülern aus wenig bemittelten Familien sowie bei besonderen Verhältnissen kann das Schulgeld auf Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden. (Richtlinien vom 28. Februar 2018)

Gegen schriftlichen Nachweis (für jedes Semester zu erneuern) erhalten in Ausbildung stehende Schüler aus Unterägeri im Alter zwischen 20 und 25 Jahren Instrumentalunterricht zum normalen Tarif für Jugendliche.

Nur in Unterägeri wohnhafte Kinder und Jugendliche haben Anrecht auf Schulgeldermässigung.

Mietgebühren	Blasinstrumente	CHF 90.00 pro Semester, ab 4. Jahr CHF 180.00
	Trommeln	CHF 35.00 pro Semester
	Trommelböckli	CHF 10.00 pro Semester

Richtlinien für Schulgeldermässigungen der Musikschule

Ergänzend zu den entsprechenden Bestimmungen der Schulgeld-Tarif-Ordnung und des Musikschulreglements erlässt der Gemeinderat folgende Richtlinien für die Ermässigung von Schulgeldern für den Besuch des Musikschulunterrichtes an der Musikschule Unterägeri.

A) Leitgedanke

Jedem Kind und allen Jugendlichen bis zum zwanzigsten Altersjahr deren Erziehungsberechtigten ihr Steuerdomizil in Unterägeri haben, soll der Besuch der Musikschule ermöglicht werden. Gegen schriftlichen Nachweis, erhalten in Ausbildung stehende Schüler aus Unterägeri im Alter zwischen 20 und 25 Jahren Musikunterricht zum Tarif für Jugendliche.

B) Im Regelfall benötigt die Musikschule kein Gesuch zur Schulgeldermässigung

- Die Berechnung richtet sich nach dem Steuerbaren Einkommen und nach dem Reinvermögen. Die Schulgeldreduktion eruiert unser System automatisch und anonym und benötigt daher kein dementsprechendes Gesuch.
- Bei Familien, welche durch die Gemeinde Unterägeri finanziell unterstützt werden, wird die Schulgeldermässigung von der Abteilung S&G bearbeitet.

C) In untenstehenden Ausnahmefällen benötigt die Musikschule ein Gesuch

Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte müssen jährlich beim Sekretariat der Musikschule ein Gesuch zur Schulgeldermässigung einreichen.

Bei Erziehungsberechtigten, deren Steuererklärungen bis zum Datum der Rechnungsstellung noch nicht eingereicht/noch nicht beim Steueramt Zug erfasst sind, benötigt die Musikschule ein Gesuch zur Schulgeldermässigung.

D) Berechnung der Schulgeldermässigung

Steuerbares Einkommen

CHF 0.- bis CHF 15'000.00 8 Pkte
CHF 15'001.- bis CHF 25'000.00 7 Pkte
CHF 25'001.- bis CHF 40'000.00 5 Pkte
CHF 40'001.- bis CHF 55'000.00 2 Pkte

Reinvermögen

CHF 0.- bis CHF 30'000.00 2 Pkte

Punkteskala

9 bis 10 Pkte 80 % Ermässigung
7 bis 8 Pkte 60 % Ermässigung
5 bis 6 Pkte 40 % Ermässigung
3 bis 4 Pkte 20 % Ermässigung
0 bis 2 Pkte 0 % Ermässigung

Unterägeri, 28. Februar 2018

Der Gemeinderat